



Stadt Petershagen

Ortschaft Eldagsen

Bebauungsplan Nr. 9A

„Osterhoop - West“

3. Änderung

Textliche Festsetzungen mit Zeichenerklärungen für das Änderungsgebiet (Änderungspunkte)

1. **Bauweise, Bauformen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §§ 22 und 23 BauVO)
 ED Im Plangebiet sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenzen
 Die Baugrenzen umfassen die maximalen überbaubaren Grundstücksflächen
 Überbaubare Grundstücksflächen
 Nicht überbaubare Grundstücksfläche

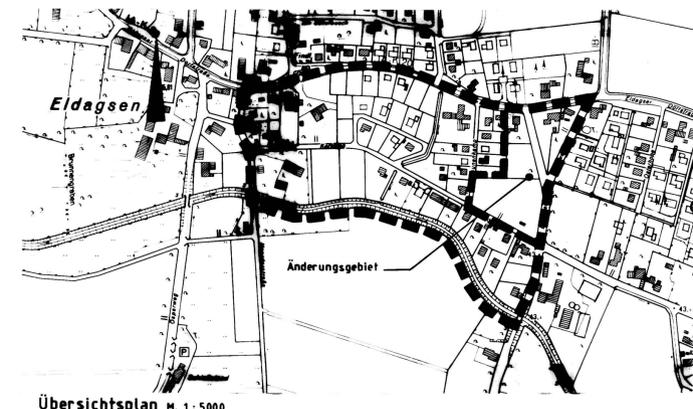
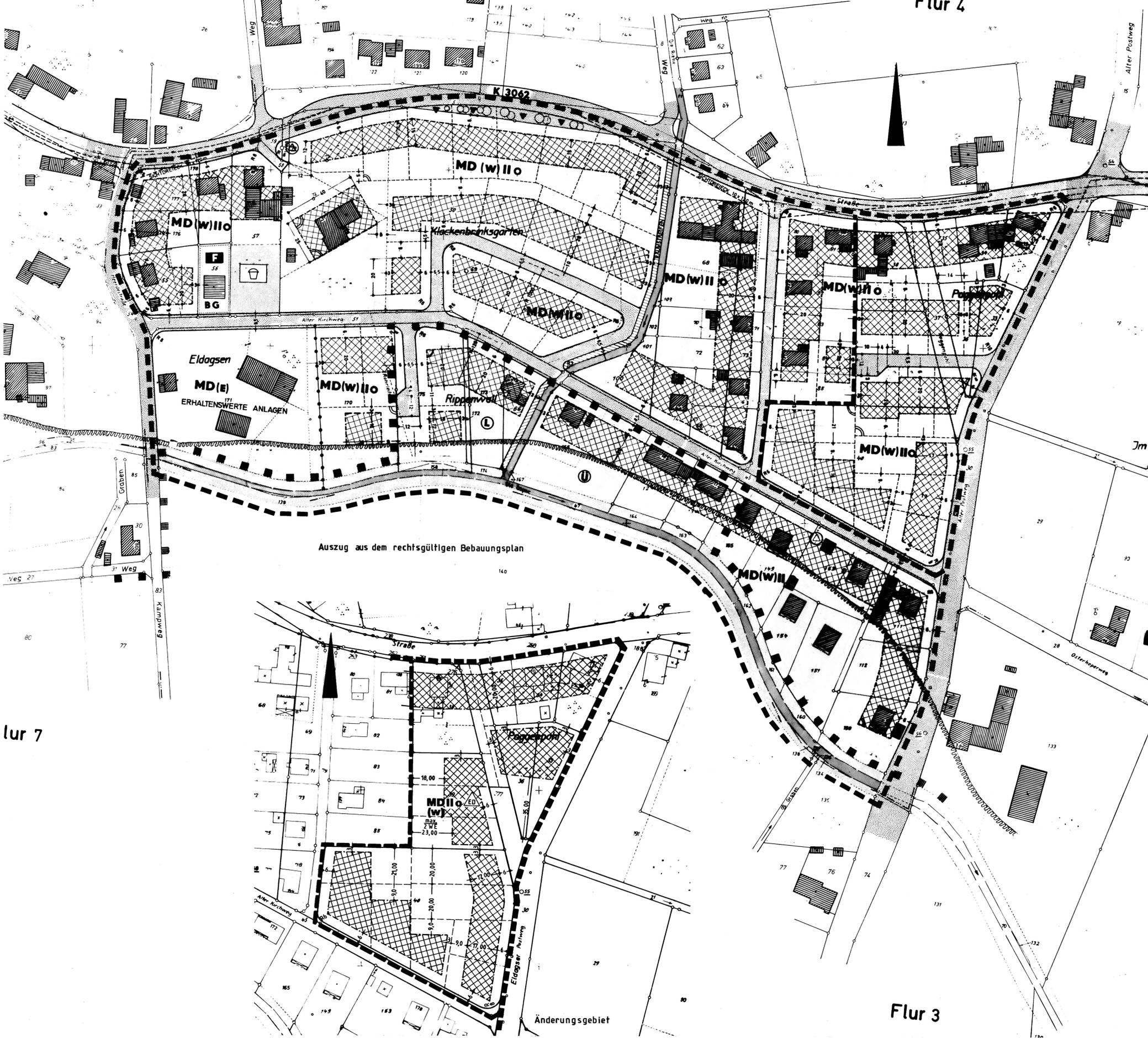
2. **Verkehrsflächen**
 Öffentliche Verkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie

3. **Sonstige Planzeichen und Festsetzungen** (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsgebietes

4. **Höchstzulässige Zahl der Wohneinheiten in Wohngebäuden** (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)
 max Je Hauseinheit (Einzelhaus, Doppelhaushälfte) sind
 2WE maximal 2 Wohneinheiten zulässig.

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes mit der 1. und 2. Änderung haben für diese 3. Änderung weiterhin Gültigkeit.

Hinweis:
 Wenn bei Bodeneingriffen Bodendenkmäler (kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, unter anderem Tonscherben, Metallfunde, Fossilien, Knochen usw., aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden, ist nach den §§ 15, 16 des Denkmalschutzgesetzes/Nordrhein-Westfalen die Entdeckung unverzüglich der Stadt Petershagen als Untere Denkmalbehörde, Schloßfreiheit 2-4, 32469 Petershagen, Tel.: 05702/822-162, Fax: 05702/822-198, oder dem Amt für Bodendenkmalpflege -Außenstelle Bielefeld-, Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Tel. 0521/5200250; Fax: 0521/5200239, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.



Entwurf und Anfertigung des Bebauungsplanes/der Bebauungsplanänderung erfolgte durch das Bauamt der Stadt Petershagen. Petershagen, den _____	Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit den Katasterunterlagen vom _____ überein. Die geometrische Eindeutigkeit der Festsetzungen wird festgestellt. Minden, den _____	Dieser Bebauungsplan / Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB / § 2 Abs. 4 BauGB vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung durch Beschluss des Rates der Stadt vom _____ aufgestellt worden und am _____ vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen. Petershagen, den _____ Bürgermeisterin	Dieser Bebauungsplan / Diese Bebauungsplanänderung hat als Entwurf einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausliegen. Die Offenlegung wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Petershagen, den _____ Bürgermeisterin	Dieser Bebauungsplan / Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 BauGB vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) und § 7 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung und dem Text vom Rat der Stadt am _____ als Satzung nebst Begründung beschlossen. Petershagen, den _____ Bürgermeisterin	Der Satzungsbeschluss und der Ort der Bereithaltung sind am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden. Dieser Bebauungsplan / Diese Bebauungsplanänderung mit dem Offenlegungsexemplar wird mit dem Text und der Begründung gem. § 10 BauGB ab _____ zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Petershagen, den _____ Stadt Petershagen Die Bürgermeisterin Im Auftrage:
--	---	--	--	--	--

ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) in der z.Z. der Planaufstellung gültigen Fassung.
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132) in der z.Z. der Planaufstellung gültigen Fassung.
 § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666) in der z.Z. der Planaufstellung gültigen Fassung.
 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).
 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 1.3.2000 in der z.Z. der Planaufstellung gültigen Fassung.